LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3299

A01

LAG Werkstatt • Räte NRW

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 4
59065 Hamm

Mail: info@nrw-werkstattraete.de

Rückfragen:
Tanja Krahn (Vorsitzende)
Telefon: 057 41 – 32 36 63
Handy: 0160 – 99 20 35 88

Theresa Ehlen und Joachim Schreiber
(Mitarbeitende)
Telefon: 023 81 - 37 73 90

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW | Bahnhofstraße 4 | 59065 Hamm

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort:
„A01 – Inklusion auf dem Arbeitsmarkt – 14.01.2026“

7. Januar 2026

Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD
NRW muss funktionieren: Zeit für echte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt
(Drucksache 18/15584)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in NRW nehme ich zum oben genannten Antrag der Fraktion der SPD wie folgt Stellung.

Es ist traurig, dass immer noch so viele Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten haben eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Es ist gut, dass die Landesregierung dazu aufgefordert wird, viel mehr für Inklusion zu machen.

Denn:

Der allgemeine Arbeitsmarkt ist, aus meiner Sicht, noch weit davon entfernt inklusiv zu sein.

Es gibt noch sehr viele Barrieren, die abgebaut werden müssen, damit es überhaupt einen inklusiven Arbeitsmarkt geben kann.

Damit meine ich nicht nur Barrieren, wie zum Beispiel, eine Rampe für einen Rollstuhlfahrer.

Es muss ein Umdenken in den Köpfen passieren. Menschen mit Behinderung müssen mehr mit in die Gesellschaft einbezogen werden und dürfen nicht mehr am Rand der Gesellschaft stehen.

Wir hören viel zu oft den Satz: „Ich weiß gar nicht, wie ich mit einem behinderten Menschen umgehen soll!“ Da können wir nur immer wieder antworten: „Genauso, wie mit jedem anderen auch!“

Die Berührungsängste müssen abgebaut werden. Dafür muss man auch keine großen Aktionen machen, die viel Geld kosten. Das können auch kleine Dinge sein, denn schließlich fängt jeder große Regenschauer auch mit einem kleinen Tropfen an.

Weiterhin muss der Arbeitsplatz dem Menschen mit Behinderung angepasst werden und nicht der Mensch mit Behinderung dem Arbeitsplatz. Dafür muss individuell geschaut werden, was braucht der Mensch mit Behinderung an Hilfsmitteln oder Hilfsleistungen.

Persönlich stelle ich fest:
Mir fehlt in dem oben genannten Antrag aber ein Bezug zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).
Ich selbst arbeite jetzt seit 20 Jahren in einer WfbM und bin seit 15 Jahren Werkstatträtin.

Ich finde:
Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wichtig und müssen erhalten bleiben. Aber sie müssen sich auch ganz klar weiterentwickeln.

Die WfbM sollten ein Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes sein und nicht mehr als Sonderwelt gelten.

Natürlich ist eine Aufgabe der WfbM die Werkstattbeschäftigten dahin gehend zu befähigen, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Für uns Werkstatt-Beschäftigte ist das Wunsch- und Wahlrecht aber sehr, sehr wichtig, denn nicht jeder kann oder will auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.

Dennoch ermutigen wir als LAG Werkstattrate NRW jeden Werkstatt-beschäftigten dazu, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu probieren.

Dazu haben wir 2025 auch einen Film auf YouTube veröffentlicht. Der Film heißt: Von der Werkstatt zum Job auf dem normalen Arbeitsmarkt

Weiterhin können WfbM auch gut als Chance für einen inklusiveren Arbeitsmarkt genutzt werden, indem Ideen für eine engere Zusammenarbeit zwischen Werkstätten und Unternehmen entwickelt werden.

Wichtig wird sein, die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass die Rechte und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung gewahrt bleiben. Auch Fragen der Haftung, Qualitätssicherung, evtl. benötigte Pflege etc. müssen geklärt werden.

Wir benötigen insgesamt einen Ansatz, der die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter stärkt. Eine sorgfältige Planung und Abstimmung aller Beteiligten sind dabei entscheidend.

Das Ziel sollte sein, den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.
Sie sollten selbst entscheiden können, ob sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer WfbM arbeiten möchten.
Dafür müssen die individuellen Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt werden.

Zentral ist also, die Werkstätten als wichtiges Angebot zu erhalten, aber gleichzeitig den Übergang von der WfbM oder den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern und diesen selbst inklusiver zu gestalten. Dafür braucht es Unterstützung, Vernetzung und den Abbau von Barrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Krahn
Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW